

Die Ernährungsfrage im Reichstagsausschuß.

Der Hauptausschuß des Reichstags begann heute abend die Einzelberatung der zur Ernährungsfrage vorliegenden Anträge:

Das Zentrum ersuchte den Reichszähler in einer Entschließung angesichts der Entwicklung der Verhältnisse in den letzten Monaten, noch während der gegenwärtigen Tagung des Reichstages zur Versorgung der Bevölkerung Deutschlands mit Nahrungsmitteln usw. schleunigst eine Zentralstelle für Lebensmittelversorgung beim Bundesrat zu schaffen, unter Hinzuziehung eines Beirats, der aus vom Reichstag ernannten Mitgliedern besteht; die Zentralstelle soll das Recht erhalten, Lebensmittel zu beschlagnahmen und zu enteignen, um sie den Kommunalverbänden zu überlassen.

In der Begründung wurde ausgeführt, ein solcher Antrag sei schon früher vom Reichstage angenommen worden, und die Regierung sei ihm durch Einrichtung einer Reichsprüfungsstelle in etwas entgegengekommen. Die Mitglieder dieser Prüfungsstelle hätten aber nicht die Stellung, die sie haben müßten. Das Vertrauen des Volkes müsse durch Zuziehung von Abgeordneten mit Vorschlagsrecht und entscheidender Stimme gestärkt werden.

Staatssekretär Dr. Delbrück verwies auf die Verordnung vom 25. September 1915, die durch Einrichtung der Reichsprüfungsstelle dem Antrage in der Hauptsache entsprochen habe. Die Schaffung einer mit Beschlagnahme- und Enteignungsbefugnis ausgestatteten Zentralstelle beim Bundesrat sei verfassungs- und verwaltungs-

rechtlich nicht durchführbar. Wenn in bezug auf Ausbau und Geschäftsordnung der Reichsprüfungsstelle Wünsche beständen, so würde er sie gewiß entgegenkommend prüfen. Dem Wunsche auf Mitwirkung der Abgeordneten im Beirat der Reichsprüfungsstelle sei in vollem Umfange Rechnung getragen. Uebrigens seien sowohl in den einzelnen Provinzen wie in den Gemeinden Prüfungsstellen geschaffen oder in Bildung begriffen. Im Zusammenwirken dieser Stellen mit der Reichsprüfungsstelle werde man einen Ueberblick über die Preisbildung auf dem Lebensmittelmarkt gewinnen.

Ein Vertreter der bayerischen Regierung pflichtete den staatsrechtlichen Bedenken des Staatssekretärs bei. Beschlagnahme und Enteignung berührten die Exekutive, die weder beim Bundesrat noch beim Reichstage liege; beiden fehlten hierzu auch die Ausführungsorgane. Reichstag und Bundesrat sollten zur Abstellung von Uebelständen einträchtig zusammenarbeiten, dazu bedürfe es aber keines neuen Weges.

Ein sozialdemokratischer Abgeordneter erklärte, die Preisprüfungsstellen genügten nicht; die Einwendungen staatsrechtlicher Natur könne er nicht als stichhaltig anerkennen. Die in dem Antrag vorgeschlagene Einrichtung werde den Bundesrat in seiner Verantwortung entlasten; der Reichstag müsse eine Kontrolle haben, daß seine Beschlüsse auch durchgeführt würden, dadurch würde das Vertrauen des Volkes erheblich gestärkt.

Staatssekretär Dr. Delbrück erwiderte, der Bundesrat habe die Beschlüsse des Reichstags wohl beachtet und eine Organisation geschaffen, die nach seiner Meinung am geeignetsten sei zur Erreichung des gewünschten Zieles. Der Bundesrat habe wiederholt Vorratserhebungen veranlaßt. Die Bundesstaaten dürften hier nicht ausgeschaltet werden, vielmehr müsse ihnen auch eine gewisse Freiheit für ihre Betätigung gelassen werden. In der Reichsprüfungsstelle seien auch die Konsumenten, die Gewerkschaften usw. vertreten. Die Auffassung, daß der Bundesrat den Wünschen des Reichstages in dieser Frage nicht hätte entsprechen wollen, müsse er als unzutreffend zurückweisen, er habe den Wünschen nur in anderer Form genügt.

Ein Zentrumsabgeordneter, zugleich Mitglied der Reichsprüfungsstelle, bedauerte, daß diese zu spät eingerichtet worden sei, und daß es daher bei allem Fleiße nicht möglich gewesen sei, sich in die Fülle des vorgelegten Materials hineinzuarbeiten und dauernd auf dem Laufenden zu bleiben. Bei dauernder Mitwirkung von Abgeordneten, die mit entsprechender Befugnis ausgestattet seien, würde auch die Tätigkeit der übrigen Vertreter in der Reichsprüfungsstelle erspriesslicher werden.

Ein Mitglied der Fortschrittspartei stand dem Antrage mißtrauisch gegenüber, obwohl auch er eine größere und weitergehende Beteiligung der Reichstagsmitglieder an der Reichsprüfungsstelle für sehr erwünscht erachtete. Allerdings würden die einzelnen Abgeordneten kaum Zeit haben, ständig an einer solchen Zentralstelle mitzuwirken. Es sei eben sehr viel schwerer, Dinge besser zu machen, als sie zu kritisieren.

Ein Zentrumsredner konnte den gegen seinen Antrag geltend gemachten staatsrechtlichen Bedenken nicht beitreten. Hätte die Regierung auf den Reichstag gehört und dessen Antrag zur Kartoffelversorgung rechtzeitig durchgeführt, so wäre es nicht zu den vielen Klagen darüber gekommen.

Staatssekretär Dr. Delbrück erwiderte, es handle sich hier lediglich um die Frage, ob die vorgeschlagene Einrichtung der Zentralstelle oder die Reichsprüfungsstelle das Bessere sei. Die staatsrechtlichen Bedenken dürften nicht beiseite geschoben werden. Seinerseits werde alles Mögliche getan, um auftretende Schwierigkeiten in der Frage der Ernährung zu beseitigen. Die Kartoffelverordnung hätte nicht erlassen werden können, bevor die Uebersicht über den Ernteertrag vorgelegen habe.

Weiterberatung heute, Freitag, vormittag